



25. Januar 2021

Pressemitteilung: Wochenmarkt und Stadtteil-Märkte: Verschärfte Maskenpflicht

(rap) Die Wochenmärkte der Stadt Mainz finden weiterhin auf den bekannten Flächen statt.

Gemäß der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (15. CoBeLVO sowie Erste Landesverordnung zur Änderung der 15. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 22. Januar 2021) ist folgende rechtliche Vorgabe einzuhalten:

Auf den gesamten Flächen des räumlich entzerrten Hauptmarktes und der Stadtteil-Märkte, welche als öffentliche Einrichtung gelten, besteht Maskenpflicht mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 getragen wird.

Dezernentin Manuela Matz appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, sich an die Corona-Regeln zu halten. Die verschärfte Maskenpflicht trage dazu bei, die Ansteckungsgefahr weiter zu minimieren.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Weitere Informationen zu den aktuellen Maßnahmen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Mainz unter www.mainz.de.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de